

Problemzonen Bundesrat und Parlament

Zwiespältige Einsichten aus der jüngsten Verwaltungsreform auf Bundesebene

Der Bundesrat wird demnächst den Schlussbericht des Delegierten für die Verwaltungsreform zur Kenntnis nehmen. Dieser stellt der Bundesverwaltung ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus. Deutlich weniger positiv fällt das Urteil über Regierung und Parlament aus.

Als der frühere Luzerner Regierungsrat Ulrich Fässler vor drei Jahren das Amt des «Delegierten des Bundesrates für die Verwaltungsreform» übernahm, hatte er Grosses vor: Er wollte die Bundesverwaltung zur modernsten und besten Administration Europas machen und die Regierung führungsmässig für die Aufgaben des 21. Jahrhunderts rüsten. Nach Ablauf seines Mandats ist die seinerzeitige Aufbruchstimmung einer gewissen Ernüchterung gewichen: «Der Bundesrat liess reformieren, aber er hat sich nicht selber in die Reform einbezogen», stellt Fässler fest. Im Bundeshaus selber gehen die Meinungen über die Verwaltungsreform auseinander. Während hinter vorgehaltener Hand von einem gigantischen Flop die Rede ist, spricht der Bundesrat in einem Schreiben an die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats von einem geglückten Abschluss der Verwaltungsreform. «Der Bundesrat anerkennt ausdrücklich, dass die Reformen in ihrer Gesamtheit erfolgreich waren. Heute erbringt die Bundesverwaltung mit weniger Personal professionellere Leistungen», heisst es im Brief.

Lorbeeren für die Verwaltung

Zumindest finanziell kann die Reform kaum als Flop bezeichnet werden. Während die Tätigkeit des Delegierten und seines Teams inklusive Beratungsaufträge an Dritte insgesamt 4 Millionen Franken kostete, resultieren allein aus der erfolgten Zentralisierung des Beschaffungswesens des Bundes jährliche Einsparungen von gut 20 Millionen Franken. Auch die Konzentration der über 40 Bundesbibliotheken im Raum Bern an einem neuen Standort birgt ein beträchtliches Sparpotenzial sowohl bei den Sach- wie bei den Personalausgaben. Die insgesamt 33 Reformprojekte quer durch die Bundesverwaltung und in den einzelnen Departementen dürften nach den Berechnungen Fässlers letztlich zu Einsparungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Dabei hatte der Bundesrat 2005 die Verwaltungsreform ohne Sparauftrag lanciert. Er versprach sich davon mehr Effizienz, eine Verbesserung der Führung, eine Vereinfachung der Abläufe und Verfahren, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten sowie eine klarere Zuordnung der Verantwortung.

Die Verwaltung, die bereits mit den Entlastungsprogrammen 03 und 04 «geplagt» worden war, empfing den Reform-Delegierten nicht gerade mit offenen Armen. Der Anfang war harzig, und die Chefbeamten begegneten Fässler zum Teil mit grosser Skepsis. Heute hat dieser für die auch schon als «geschützte Werkstatt» diffamierte Bundesverwaltung fast nur Lob übrig. Der vertiefte Einblick in die Verwaltungstätigkeit habe ihn positiv überrascht. Was die Verwaltung jetzt brauche, sei eine Phase der Ruhe und der Konsolidierung. «Jetzt ist ein Reform-Time-out nötig», sagt der ehemalige Reform-Delegierte. Behauptungen, wonach in der Bundesverwaltung ohne Verzicht auf bestimmte Aufgaben problemlos weitere 20 Prozent der Ausgaben gespart werden könnten, bezeichnet er als Unsinn. Weniger gnädig fällt das Urteil Fässlers über den Bundesrat aus.

Die entscheidenden Schwächen des Systems seien nicht bei der Verwaltung, sondern bei der Regierung als Kollegium zu orten. Eine Führung durch den Gesamtbundesrat sei in den Departementen praktisch nicht spürbar. Das oberste Verwaltungskader vermisse denn auch die Wertschätzung seiner Arbeit durch die Regierung. Fässler schwebt vor, dass sich der Gesamtbundesrat einmal im Jahr mit den höchsten Beamten trifft und erläutert, «wohin die Reise geht». Für die Entwicklung einer eigentlichen Strategie müsste sich der Bundesrat allerdings Zeit nehmen. Das Resultat wäre in der «Vision» Fässlers eine Legislaturplanung mit Konturen statt des derzeitigen Allerleis, das an einen Versandhauskatalog erinnere. Was Fässler als «Stunde der Wahrheit» für die Kollegialbehörde bezeichnet, kommt schon bald: Im Februar wird der Bundesrat über die Neugliederung der Departemente befinden, und dieses Jahr ist auch der politische Entscheid fällig, auf welche Aufgaben der Staat künftig verzichten soll.

Schwächen auch beim Parlament

Das Parlament schneidet in der Beurteilung des «Reformators» ebenfalls nicht gerade gut ab. Zwar werde der Bundesrat von den Räten immer wieder zu Reformen aufgefordert, doch selber trage das Parlament nichts zur Entlastung der Verwaltung bei. Im Gegenteil. Ein Hauptgrund für die Überlastung der Verwaltung seien die ständigen parlamentarischen Aufträge für immer neue überflüssige Berichte. Fässler würde sich eine «kooperative Gewaltenteilung» zwischen Regierung und Parlament wünschen statt der gegenwärtigen Haltung von Abwehr und Konfrontation. Mittelfristig brauche es eine Staatsleitungsreform, die die Rollen von Bundesrat und Parlament neu definiere, ist Fässler überzeugt. Damit beisst sich die Katze allerdings in den Schwanz. Denn genau an diesem Punkt war man vor ein paar Jahren auch schon. Weil sich aber weder der Bundesrat noch das Parlament für die vorgeschlagene Regierungsreform begeistern konnten, wurde das Projekt schliesslich begraben. Als Ersatz wurde dann eben die Verwaltung zum Reformobjekt erkoren

Quelle: Neue Zürcher Zeitung, Datum: 09.01.2008, S. 15